

Nützliche Hinweise zum Rechtsanspruch, der Anmeldung und den Elternbeiträgen, sowie der Arbeitgeberbescheinigung für die gewünschte Inanspruchnahme eines 40 bzw. 45-Stundenplatzes

Anmeldung

- gemäß Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) ist der Bedarf
 - o schriftlich und
 - o spätestens sechs Monate vor Eintritt des Bedarf dem Amt für Kinder, Jugend- und Familienhilfe mitzuteilen.

Dies geschieht mit der Anmeldung über Little Bird automatisch.

Rechtsanspruch

- Spätestens 8 Wochen vor Betreuungsbeginn ist Ihnen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ein Betreuungsplatz durch den Geschäftsbereich 51 „Kinder, Jugend- und Familienhilfe“ der Stadt Königswinter anzubieten.
- Der Rechtsanspruch wird erfüllt
 - o für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung
 - o für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung
- Es können nur Plätze angeboten werden, die tatsächlich vorhanden sind.
- Es werden möglichst wohnortnahe Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Ist in Ihrer gewünschten Kindertageseinrichtung kein Platz vorhanden, werden weiter entfernte Plätze angeboten.
- Trotz aller Bemühungen, Ihre Wünsche und Bedarfe zu berücksichtigen, ist es möglich, dass Ihr Kind ein Platzangebot erhält, das Ihren Wünschen nicht optimal entspricht.
- Das Platzangebot erhalten Sie schriftlich mit der Bitte, sich innerhalb der gesetzten Frist zurückzumelden.
- Wenn Sie den Platz annehmen, ist der Rechtsanspruch Ihres Kindes erfüllt.
- Sollten Sie sich in dieser Zeit weder in der Kindertageseinrichtung noch im Amt für Kinder, Jugend- und Familienhilfe zurückmelden, wird der Platz anderweitig vergeben.
- Wenn Sie ein zumutbares Platzangebot ablehnen oder sich weder in der Kindertageseinrichtung oder dem Amt für Kinder, Jugend- und Familienhilfe zurückmelden, gilt der Rechtsanspruch formal als erfüllt.
- Wenn Sie aus individuellen Gründen ein zumutbares Platzangebot ablehnen, verirken Sie Ihren Rechtsanspruch. Ihre Anmeldung erlischt dann, so dass eine erneute Anmeldung erforderlich ist.

Sollten Sie kein Platzangebot erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Geschäftsbereich 51 „Kinder, Jugend- und Familienhilfe“ der Stadt Königswinter in Verbindung, damit eine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind gefunden werden kann. Nutzen Sie hierfür gerne das Funktionspostfach kita@koenigswinter.de

Elternbeiträge

Auszug aus der Satzung der Stadt Königswinter zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern

Anlage 1

zur Satzung der Stadt Königswinter über die Erhebung von Eltern- beiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern

Beitragsstaffelung ab 01.08.2026

EK- Stufe	Bruttojahres- einkommen	15 Stunden	20 Stunden	25 Stunden	30 Stunden	35 Stunden	40 Stunden	45 Stunden
0	bis 18.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1	bis 24.542 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	bis 36.813 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3	bis 49.000 €	42 €	59 €	72 €	84 €	96 €	126 €	152 €
4	bis 61.500 €	68 €	92 €	113 €	134 €	152 €	194 €	237 €
5	bis 74.000 €	90 €	119 €	149 €	175 €	201 €	256 €	313 €
6	bis 86.500 €	112 €	148 €	186 €	216 €	248 €	318 €	388 €
7	bis 98.000 €	134 €	178 €	221 €	260 €	296 €	381 €	466 €
8	bis 110.000 €	155 €	208 €	256 €	304 €	344 €	444 €	533 €
9	bis 120.000 €	176 €	239 €	290 €	347 €	392 €	506 €	599 €
10	bis 140.000 €	194 €	263 €	320 €	382 €	432 €	557 €	660 €
11	über 140.000 €	214 €	289 €	353 €	420 €	475 €	613 €	727 €

Absender:

Name: _____

Anschrift: _____

Name des Kindes: _____

besucht die Einrichtung: _____ ab/seit _____

Rückgabe an:

Stadt Königswinter
Servicebereich Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe
Frau Ganjto / Herr May
Schützenstr. 2
53639 Königswinter

oder per E-Mail an kita@koenigswinter.de

Arbeitszeitenbescheinigung

Frau / Herr _____, geboren am

_____,

ist seit dem/ wird ab dem _____ (Arbeitsbeginn)
bei der/ dem

(Adresse der Firma / des Unternehmens/ Firmenstempel)
tätig/ tätig sein.

Frau / Herr _____ arbeitet an folgenden
Wochentagen:

- ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
☐ Samstag ☐ Sonntag

in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr in unserem
Unternehmen/ unserer Firma.

Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst _____ Stunden.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Beim Arbeitsvertrag handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zum

☐ Beim Arbeitsvertrag handelt es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
☐ Der Ausbildungsvertrag ist befristet bis _____.
☐ Selbständige Tätigkeit

Ort, Datum Firmenstempel Unterschrift des Arbeitgebers

Ergänzung:

Zusätzlich entstehende Lern- bzw. Arbeitszeiten bei Studierenden und Lehrkräften, die nicht in der regulären vorgegebenen Arbeitszeit des Studien- bzw. Lehrplans enthalten sind, müssen durch einen schriftlichen Nachweis (Darstellung der Berechnung der zusätzlich anfallenden Stunden in der Woche) belegt werden. Fügen Sie diesen Nachweis bitte der Arbeitszeitenbescheinigung als Anlage bei.
